



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2018

von

Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Verbesserung von Transparenz und Kontrolle auf Grundlage der letzten Stadtrechnungshofberichte

Transparenz und Kontrolle sind für demokratische Systeme besonders wichtige Themen. Es geht dabei um den sorgsamsten Umgang mit und den effizienten Einsatz von Steuergeldern. Es geht aber um noch viel mehr, es geht um Nachvollziehbarkeit, um Gerechtigkeit und letztendlich um das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung haben.

Kontrolle ist eine der wichtigsten Aufgaben von Oppositionsparteien und daher haben wir im Gemeinderat immer wieder und kontinuierlich verschiedene Themen und Forderungen eingebracht, die aus unserer Sicht bedeutsam sind, um Transparenz und Kontrolle zu verbessern. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Anträge im Zusammenhang mit Parteien- und Klubförderung.

Neben der Arbeit auf politischer Ebene haben wir in Graz den Stadtrechnungshof, der weisungsfrei und auf höchst professionellem Niveau die Gebarung der Stadt prüft. Insbesondere die letzten Berichte des Stadtrechnungshofes haben uns deutlich Versäumnisse und Kontrollmängel aufgezeigt, die in der Stadt Graz und bei ihren Beteiligungen bestehen. Hervorheben möchte ich hier insbesondere den Bericht „Bedarfszuweisungen FAG 2008“, den Bericht „Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz“ und den Bericht zur „Auftragsvergabe der e-mobility Graz GmbH“. Die beiden letztgenannten Berichte beruhen auf Prüfanträgen des Grünen Gemeinderatsklubs.

Bei unseren Beteiligungen hat der Stadtrechnungshof einige problematische Vorgänge aufgezeigt, wie beispielsweise dass ein Dienstvertrag nur mündlich geschlossen wurde, dass einem Geschäftsführer nicht in Anspruch genommene Weiterbildungsgelder nach Auslaufen des Vertrages ausbezahlt wurden oder dass es zu einer nicht-vertragskonformen Valorisierung eines Geschäftsführerbezuges kam. Das sind Vorgänge, die nicht akzeptabel sind und zum Teil auch schon durch Rückzahlungen bereinigt wurden. Aber es geht dabei nicht nur um die einzelnen Vorgänge, es geht vielmehr um das System dahinter, das solche Vorgänge ermöglicht oder begünstigt. Und genau damit sollten wir uns als Gemeinderat genauer beschäftigen.

Der Stadtrechnungshof hat beispielsweise festgestellt, dass auf Ebene der GeschäftsführerInnen keine angemessene Kontrolle bezogen auf dienstrechtliche Angelegenheiten wie die Urlaubsgebarung existiert. Die Zuständigkeit würde beim Aufsichtsrat liegen, in der Praxis kümmert sich dieser jedoch nicht darum. Das bedeutet, dass wir hier strukturell nachschärfen müssen. Eine Möglichkeit dazu wäre - und dies ist ja auch der Vorschlag des Stadtrechnungshofes - dass das Beteiligungscontrolling in der Finanzdirektion mit der laufenden Kontrolle beauftragt wird.

Vermutlich bedarf es aber auch noch anderer Adaptionen und Ergänzungen der „Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträgen im Haus Graz“, um von vornherein bestimmte Vorgangsweisen auszuschließen. Genannt seien hier die Auszahlung von Weiterbildungsgeldern oder die Inanspruchnahme externer Rechtsberatung durch MitarbeiterInnen bei einer internen Kontrolle durch den Stadtrechnungshof.

Weitere Kontrollmängel stellte der Stadtrechnungshof bei der Subventionsabwicklung fest und zeigte mehrere Versäumnisse auf, wie zunächst nicht auffindbare Akten oder die fehlende Entwertungen von Originalbelegen. Darüber hinaus gelangte bei der Kontrolle auch ein Fall an die Öffentlichkeit, der zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen schweren Betrugs führte.

Auch hier müssen wir uns als Gemeinderat die strukturellen Schwächen und Systemfehler ansehen, die solche Vorkommnisse begünstigen bzw. müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir das System, die Kontrolle und Transparenz verbessern können. Es geht bei den Subventionsvergaben auch um die Sicherstellung von Gleichbehandlung. Viele Vereine müssen für die erhaltenen Fördermittel jede Ausgabe per Originalbeleg nachweisen und eine Aufstellung der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen inklusive Ko-Finanzierungen vorlegen. Das ist so auch in Ordnung, schließlich geht es um Steuergeld, das zur Verfügung gestellt wird. Aber die

Vorschriften müssen dann auch für alle gelten, auch für jene, die eine Subvention aus Bedarfszuweisungen des Landes erhalten. Die Bestimmungen der Subventionsordnung sollten unserer Ansicht nach auch für uns selbst, also für politische Parteien und Klubs gelten. Und die Vorschriften sollten so gestaltet sein, dass volle Transparenz gegeben, gleichzeitig aber der damit verbundene Arbeitsaufwand für die AntragstellerInnen gut bewältigbar ist. Wir sollten uns auch sehr genau ansehen, wo es Unvereinbarkeiten bei Personen geben kann, die Subventionsansuchen bearbeiten. Hier braucht es klare Kriterien und Bestimmungen, auch zum Schutz und zur Absicherung der MitarbeiterInnen.

Es gibt also einiges zu diskutieren und neu zu regeln und wir haben mit den Stadtrechnungshofberichten eine fundierte Grundlage dafür. Als Politik sind wir gut beraten, die Berichte und die Empfehlungen ernst zu nehmen und uns intensiv mit Verbesserungen auseinander zu setzen. Kontrolle und Transparenz sind immer verbesserbar und ausbaubar und die Grazerinnen und Grazer erwarten das auch von uns.

Daher stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Finanzdirektion wird beauftragt, unter Beiziehung des Stadtrechnungshofes einen Entwurf für eine Adaption und Weiterentwicklung der „Richtlinie für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz“ entlang der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sowie im Sinne des Motivenberichtes zu erarbeiten und dem Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 zur Beratung vorzulegen.
2. Das Präsidialamt wird beauftragt, bei der derzeit in Arbeit befindlichen Adaptierung der Subventionsordnung die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes und die im Motivenbericht aufgezeigten Themenstellungen zu berücksichtigen und dem Verfassungs- und dem Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 einen entsprechenden Entwurf zur Beratung vorzulegen.